

Doppelhaushalt 2014/2015 im Landtag

dbb rheinland-pfalz warnt vor Kaputtsparen

Landesvorsitzende Lilli Lenz:
Landesregierung verspielt Chance zum Kurswechsel

Als Unterstützer von Musterklagen gegen die landesrechtliche „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen kritisierte der dbb rheinland-pfalz Anfang Oktober erneut den harten Sparkurs im öffentlichen Dienst, den die Landesregierung eingeschlagen hat.

dbb Landeschefin Lilli Lenz: „Insbesondere die Beamten und Versorgungsempfänger im Landes- und Kommunaldienst sollen auf der Basis der rot-grünen Koalitionsvereinbarung weiterhin bluten und einen Hauptteil der Konsolidierung tragen. Insgesamt geht das deutlich an die Substanz. Wir warnen vor einem Kaputtsparen des öffentlichen Dienstes und fordern eine

sofortige Abkehr von solchen Sonderopfern.“

Am Doppelhaushaltsentwurf sei ablesbar, so Lilli Lenz, dass die Landesregierung stoisch etwa an der bereits seit 2012 wirksamen „5 x 1 %“-Deckelung bis 2016 festhalten wolle. Diese fünf inflationsbereinigten Minusrunden in Folge begünstigten verfassungsrechtlichen Bedenken und trotzdem steuere die Landesregierung nicht um.

Lilli Lenz: „Vorherrschende Begründung für den Sparzugriff auf die Personalausgaben ist die Höhe der Personalausgabenquote im Haushalt. Das ist schon im Ansatz falsch. Personalausgabenquoten dürfen ruhig hoch sein, denn gute

und notwendige öffentliche Dienstleistung hat ihren Preis. Die verfassungsmäßigen Aufgaben des Staates müssen eben erledigt werden. Andernfalls droht Schiffbruch. Die Landesregierung sollte die Chance nutzen und Mittel für eine Kursänderung einplanen.“

Zum ebenfalls im Haushalt fortgeschriebenen Personalabbau sagte die dbb Landesvorsitzende, dass dies kein Allheilmittel zur Rettung des Landeshaushalts darstelle. Stetige Aufgabensteigerung verträge sich nicht mit Personalabbau. Ständige Arbeitsverdichtung belaste und frustriere das Personal, das vermehrt eine höhere Wertschätzung fordere.



> Lilli Lenz,
dbb Landesvorsitzende

Lilli Lenz: „Bei Wahlen ist das Personal des öffentlichen Dienstes eine stimmstarke und deshalb gern gesehene Wählergruppe. Die Bundestagswahl hat gezeigt, dass diese Gruppe genau prüft, wofür sie stimmt. Auch unter diesem Aspekt sollte die Landesregierung ihre politische Navigation verbessern.“

Der am 1. Oktober 2013 in den Landtag eingebrachte Doppelhaushaltsentwurf 2014/2015 weist einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag aus, der auf dem Rücken des Personals im öffentlichen Dienst eingefahren werden soll. ■

Einwurf

(mh) Mit Blick auf den Doppelhaushaltsentwurf:

Geld, dass man nicht hat, kann man nicht ausgeben. Dieser Binsenweisheit lässt sich durch „Haushalten auf Pump“ zwar die Konturschärfe nehmen, ob nun im privaten oder öffentlichen Haushalt. Aber richtig und nachvollziehbar bleibt,

dass man auf der Ausgabenseite genau prüfen sollte, was einem wichtig ist, wofür also zuerst und vornehmlich Geld hergegeben werden soll.

Soll der glänzend gewienerte Neuwagen die Nachbarn beeindruckt, dann muss kehrseitig daheim die Suppe auf dem Tisch dünner ausfallen

und die Heizung wird runtergeregelt ... Merkt ja keiner ...

Aber ist so eine Prioritätensetzung sinnvoll?
Prestige vor Grundbedürfnis?

Anders: Was ist von einem schuldengebeutelten Land zu halten, das sich große freiwillige Aufgaben auflastet, dafür

ziemlich viel berappen muss und gleichzeitig bei der Bezahlung der Pflichtaufgaben knappst?

Keine leichte Frage, denn es gibt widerstreitende Interessen und es geht ums Geld, das entweder hier oder dort ist, aber nicht im Überfluss und überall.

Bei den Beamten und Versorgungsempfängern werden angesichts des „5 x 1 %“-Besoldungsdiktats zwischenzeitlich mehr kritische Stimmen etwa zur „kostenfreien rheinland-pfälzischen Bildungskette“ laut, die sich finanziell besser gestellte Bundesländer nicht entsprechend leisten.

Unter anderem für dieses freiwillige rot-grüne Top-Angebot müssen auch Besoldung und Versorgung konsolidierend erhalten, so die landläufige Ansicht.

„Auf unsere Kosten geht das Land in die Vollen“, ist zu hören von betroffenen Beamten, von

Anmerkungen zu Freizeitparkförderungen ganz zu schweigen.

Passierte das in der Privatwirtschaft etwa bei einem Großunternehmen, wären Landesregierung und -politik sofort und energisch zur Stelle und forderten werbewirksam die

gerechte Teilhabe der belasteten Arbeitnehmer an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Bei den „eigenen Leuten“ im Staatsdienst gibt es diesen Reflex nicht. Und das ist dann gerecht, oder wie? ■

„5 x 1 %“-Deckelung bei Besoldung und Versorgung

Haltung des Städtetages Rheinland-Pfalz

Erinnerung an die „Koblenzer Erklärung“ von 2011

Nach wie vor ist die „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2012 bis 2016 im Landes- und Kommunaldienst in Rheinland-Pfalz das Aufregerthema bei den Betroffenen.

Insgesamt zwölf Verfahren mit Mustercharakter laufen zurzeit gegen das entscheidende Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung vom 20. Dezember 2011, und es ist klar, was die Beamten und Versorgungsempfänger von dem Gesetz halten. Der Doppelhaushaltswurf 2014/2015 zeigt, dass die Deckelung das Hauptpfund der Konsolidierungsmaßnahmen bildet. Die Landesregierung sieht sich in der Gewinnerposition, was die Prozesse angeht.

Doch wie haben sich die kommunalen Dienstherren positioniert?

Position der kommunalen Dienstherren

Am Beispiel des Städtetages Rheinland-Pfalz zeigt sich, dass die kommunale „Arbeitgeberseite“ gar nicht begeistert war und ist von dem strittigen Gesetz und seinen Auswirkungen.

In der Koblenzer Erklärung, einem Beschluss der Mitglieder-



versammlung des Städtetages vom 23. September 2011, heißt es – genau abgezielt auf das damalige Gesetzgebungsverfahren – unter dem Titel „Zukunftsfähigkeit der Kommunen wieder herstellen!“ bei Punkt 3 „Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalverwaltungen gewährleisten“ und weiter „Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Absicht, das finanzielle Dienstrecht der Beamten deutlich zu verschlechtern und die dazu schon eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen sind zu revidieren. Die geplanten Einsparungen im finanziellen Dienstrecht erscheinen nur vordergründig als Maßnahmen, die auch im Interesse der kommunalen Dienstherren liegen müssten. Diese Bewertung ignorierte aber die Tatsache, dass bereits jetzt viele Kommunen Schwierigkeiten haben,

Beamtenstellen mit den notwendigen qualifizierten Bewerbern besetzen zu können. Oftmals kann der Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern (auch öffentlich-rechtlichen in anderen, benachbarten Bundesländern) nicht mehr gewonnen werden. Bei dem sich bereits konkretisierenden und für die Zukunft verschärfenden Arbeitnehmermarkt für qualifiziertes Personal wird dies dazu führen, dass die Städte, Kreise und Gemeinden für die von ihnen zu erfüllenden, immer komplexeren Aufgaben nicht mehr das notwendige Personal gewinnen können. Die vorgesehene Begrenzung des Anstiegs der Beamtengehälter für die gesamte Legislaturperiode bedeutet eine Abkoppelung der Beamtenbesoldung von der tatsächlichen Lohn- und Kostenentwicklung in der Gesellschaft (auch im Verhältnis zum

Tarfbereich des öffentlichen Dienstes). Die bereits vorhandenen Verwerfungen in den Rathäusern durch das schon erfolgte Auseinanderdriften der Einkommensentwicklung im Tarfbereich und in der Beamtenbesoldung werden dabei offensichtlich bewusst ignoriert. Eine Fortführung dieser Entwicklung liegt nicht im Interesse der kommunalen Dienstherren. Sie sind darauf angewiesen, im Interesse ihrer Bürgerschaft auch in Zukunft das notwendige qualifizierte Personal gewinnen und beschäftigen zu können. Jeder verantwortungsbewusste Dienstherr ist zur Gerechtigkeit gegenüber seinen Beamten verpflichtet, auch bei der Besoldung. Die Städte als Dienstherrn bekennen sich ausdrücklich zu ihrer beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht und dem Anspruch ihrer Beamten auf angemessene Bezahlung. Eine Personalkostensenkung kann nur durch einen Aufgabenabbau bewirkt werden, nicht aber durch eine schlechtere Bezahlung der tätigen Bediensteten.“

Für die Arbeitgeberseite klare und erstaunlich nah an der gewerkschaftlichen Position liegende, nach wie vor gültige Worte, von denen sich das Land eine dicke Scheibe abschneiden müsste ... ■

Abschlüsse an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie

Anrechnung auf Fortbildungsqualifizierung?

Fachspezifität entscheidend

In letzter Zeit mehren sich im Organisationsbereich des Landes- und Kommunaldienstes Fragen nach der Anrechenbarkeit von Abschlüssen beziehungsweise von Fortbildungsmodulen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Rheinland-Pfalz auf die beamtenrechtliche Fortbildungsqualifizierung im Sinne des § 21 Abs. 3 Nr. 2 Landesbeamtengesetz. Insbesondere Angehörige der zweiten Einstiegsamtsebene fragen bei ihren Mitgliedsgewerkschaften nach, ob ein Diplom der VWA die Fortbildungsqualifizierung zur Beförderung nach Besoldungsgruppe A 10 ersetzen könne beziehungsweise ob ein Diplom zur Laufbahn in der dritten Einstiegsamtsebene berechtige.

Dazu ist festzuhalten, dass nach derzeitigem beamten- und laufbahnrechtlichen Stand („externe“) Fortbildungen nicht auf die sogenannte

Sockelqualifizierung als unbedingtem Pflichtbestandteil der Fortbildungsqualifizierung anrechenbar sind. Anders verhält es sich mit dem VWA-Abschluss und Einzelmodulen eines VWA-Studiums in Bezug auf die rein fachrichtungsspezifischen Bestandteile der Fortbildungsqualifizierung:

Die Systeme der Fortbildungsqualifizierung lassen auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 Satz 3 der allgemeinen Laufbahnverordnung die Anrechnung von Fachfortbildungen zu, soweit diese nach der geplanten Verwendung des Qualifizierungsteilnehmers bedarfsgerecht und geeignet sind (abzulesen etwa am „Pilot“-System „Verwaltung“ im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, Gliederungspunkt A.2.1b in Verbindung mit Gliederungspunkt A.3.3). Der zuständige Unterausschuss des Landespersonalausschusses hat

bezüglich der VWA-Abschlüsse in seiner Sitzung am 6. Juni 2012 entschieden, dass diese im Rahmen der nachzuweisen hohen Anspruch der Fortbildungen angerechnet werden können.

Daraus folgt, dass auch bedarfsgerechte und geeignete VWA-Einzelmodule anrechenbar sind. Das Gremium hat damit den qualitativ wie quantitativ vergleichsweise hohen Anspruch der VWA-Fachfortbildung gesehen. Eine Ersetzung der Fortbildungsqualifizierung durch einen VWA-Abschluss gibt es allerdings nicht. Da die Diplomprüfung zum Betriebswirt (VWA) beziehungsweise Informatik-Betriebswirt (VWA) als „Grundstock“ ein Anschlussstudium zum Bachelor of Arts (an der VWA) oder ein Bachelor- beziehungsweise Masterstudium an kooperierenden Hochschulen erst ermöglicht, ist grundsätzlich

keine Gleichwertigkeit des Diploms mit einem Bachelorgrad gegeben. Einen Automatismus zum Zugang zur dritten Einstiegsamtsebene gibt es somit nicht.

Im Zusammenhang ist auf die neu gefasste Verwaltungsvorschrift über das Studium an den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (MinBl. 2013, Seite 322) hinzuweisen. Gemeinsam mit der Kommunalgewerkschaft kombi rheinland-pfalz hatte der dbb Landesbund im Beteiligungsverfahren hierzu gefordert, dass die bisherige Verpflichtung zur Verwendung von verbeamteten VWA-Absolventen in höher bewerteten Aufgabengebieten unter der Bedingung der jeweiligen organisatorischen beziehungsweise haushaltsrechtlichen Möglichkeiten nicht aus dem Vorschriften text getilgt wird. Dem ist das Ministerium bei der Neufassung gefolgt. ■

Bundestagswahl So wurde im Land gewählt

Endgültiges Bundesergebnis der Bundestagswahl 2013

	CDU/CSU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sonstige
	45,30%	29,40%	2,40%	7,30%	8,20%	7,40%

Endgültiges Landesergebnis der Bundestagswahl 2013 im Vergleich zum Landesergebnis 2009

		CDU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sonstige
Bundestagswahl	2013	43,30%	27,50%	5,50%	7,60%	5,40%	10,60%
Bundestagswahl	2009	35,00%	23,80%	16,60%	9,70%	9,40%	5,60%
Gewinn/Verlust	+/-	+8,3%	+3,7%	-11,1%	-2,1%	-4,0%	+5,0%

Zweitstimmenanteile der Bundestagswahl 2013 und Landesstimmenanteile der Landtagswahl 2011

		CDU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sonstige
Bundestagswahl	2013	43,30%	27,50%	5,50%	7,60%	5,40%	10,60%
Landtagswahl	2011	35,20%	35,70%	4,20%	15,40%	3,00%	6,40%
Gewinn/Verlust	+/-	+8,1%	-8,2%	+1,3%	-7,8%	+2,4%	+4,2%

Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2013 in Rheinland-Pfalz: 72,1 %

Wahlbeteiligung Landtagswahl 2011 in Rheinland-Pfalz: 61,1 %

Quelle: Bundeswahlleiter (www.bundeswahlleiter.de) und Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz (www.wahlen.rlp.de)

8. dbb Medienkonferenz

Lilli Lenz als Diskutantin dabei

Thema: Gremienarbeit in den Sendern

Mit einem deutlichen Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk eröffnete der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauerdorff am 9. Oktober 2013 im dbb forum Berlin die achte dbb Medienkonferenz unter der Überschrift „Öffentlich-rechtliche Perspektiven/Chancen und Probleme“.

Dabei beleuchtete er auch das deutsche System der Rundfunkbeitragspflicht und stellte fest: „Der zur Beitragszahlung gezwungene Bürger kann vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr erwarten als von den privaten Anbietern: mehr Qualität, aber auch mehr Transparenz und Kosteneffizienz.“

Schwerpunkt der Konferenz war die Rolle der Aufsichtsgre-

mien der Rundfunkanstalten. In den Gremien ist der dbb wie andere gesellschaftliche Gruppen vertreten und seine Vertreterinnen und Vertreter entscheiden dort mit über Medienpolitik, Programmgestaltung, Personalien und Haushaltsfragen.

Im Rahmen der Konferenz wurde darüber hinaus nach Umfang und Inhalt der öffentlich-rechtlichen Voll- oder Grundversorgung gefragt, nach mehr Attraktivität von ARD und ZDF für jüngeres Publikum und nach der Trimedialität der Öffentlich-Rechtlichen. In ihrem Impulsvortrag ging die Intendantin des MDR, Prof. Dr. Karola Wille, aktuellen Aufgaben und künftigen Zielen des Senders unter dem Motto „Regional, digital, vernetzt“

auf den Grund. Prof. Dr. Dieter Dörr, Direktor des Mainzer Medieninstituts, hatte seinem Vortrag den Titel „Grundversorgung versus ‚Lückenfüllen‘ als Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen“ gegeben.

In der anschließenden Podiumsdiskussion zum Thema „Probleme der Gremienarbeit: staatsfern oder parteienbeeinflusst?“ kamen Fritz Wolf, Autor der Studie „Im öffentlichen Auftrag. Selbstverständnis der Rundfunkgremien. Politische Praxis und Reformvorschläge“, Christian Pegel, Chef der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Jürgen Brautmeier, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Andreas Kaczynski, stellvertretender Vorsitzender des rbb-Rund-

funkrates, und Lilli Lenz, Landesvorsitzende des dbb rheinland-pfalz zu Wort. Die dbb Landeschefin ist Mitglied im Rundfunkrat des SWR und dadurch Mitglied im Fernsehausschuss und im Ausschuss Recht und Technik sowie im Landesprogrammausschuss Hörfunk, Fernsehen, Internet des Landesrundfunkrates Rheinland-Pfalz, wo sie seit Anfang 2013 das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden innehat.

An der Konferenz nahm auch Torsten Bach teil, stellvertretender dbb Landesvorsitzender und Mitglied der Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (dort: Mitglied im Ausschuss für Jugendschutz und Medieninhalte).

KV Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ehrennadel für Helmut Kremer

Auszeichnung für herausragendes Engagement

Bei der jüngsten Hauptversammlung des dbb Bezirksverbandes Koblenz-Montabaur verlieh der scheidende Bezirksvorsitzende Klaus-Peter Fink dem Vorsitzenden des dbb Kreisverbandes Bad Neuenahr-Ahrweiler, Helmut Kremer (Remagen-Kripp), am 9. September 2013 die Ehrennadel des dbb rheinland-pfalz.

Die Ehrennadel wird in Anerkennung und Würdigung von herausragendem Engagement für den Deutschen Beamtenbund verliehen.

In seiner Laudatio stellte Klaus-Peter Fink die Verdienste des

Geehrten dar: Helmut Kremer leitet seit 1998 erfolgreich die Geschicke des Kreisverbandes Ahrweiler als Vorsitzender, vorher war er langjährig als stellvertretender Vorsitzender tätig. Daneben war er seit 1973 Vorsitzender des Ortsverbandes Rhein/Ahr des Deutschen Postverbandes, heute ist er Ortsverbandsvorsitzender Rhein/Ahr der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM, die aus dem Postverband hervorging.

In seiner aktiven Zeit als Postbeamter war er über 20 Jahre Mitglied des Personalrates, davon etliche Jahre als Vorsitzen-

der. Daneben ist er in seiner Heimatgemeinde Kripp Mitglied in mehreren Vereinen.

Die stellvertretenden Vorsitzenden des dbb Kreisverbandes, Heribert Stein und Stephan Braun, gratulierten Helmut Kremer und wünschten weiterhin, dass er auch zukünftig mit dem ihm eigenen Elan der Motor in der Verbandsarbeit bleiben möge.

Helmut Kremer ist Träger der Landesverdienstmedaille. Die



> Ehrennadelträger Helmut Kremer (links) und Hermann Josef Rössel mit dem Ehrenvorsitzenden des dbb Bezirksverbandes Koblenz-Montabaur, Klaus-Peter Fink (Mitte)

Landesleitung des dbb rheinland-pfalz gratuliert auch auf diesem Wege zur verdienten Auszeichnung.

Außerdem ausgezeichnet wurden Hermann Josef Rössel und Friedrich Karl Externbrink – siehe nachfolgende Beiträge. ■

BV Koblenz-Montabaur

Hermann Josef Rössel geehrt

Ehrennadel verliehen beim Bezirksverband

Im Rahmen der Bezirkshauptversammlung verlieh der nunmehrige Bezirksehrenvorsitzende Klaus-Peter Fink noch eine weitere Ehrennadel des dbb rheinland-pfalz für herausragendes, jahrzehntelanges gewerkschaftliches Engagement.

Ausgezeichnet wurde Hermann Josef Rössel (Kreisverband Rhein-Hunsrück), seines Zeichens langjähriger Pressereferent – bis 2008 – im Bezirksverband und seit einem Vierteljahrhundert Einzelmitglied im Deutschen Philologenverband.

Auch nach formaler Aufgabe seiner Funktion als Medienbe-

schicker im Bezirksvorstand blieb er am Ball und fertigte weitere Meldungen für die dbb Untergliederung. Nach wie vor auf Kreisebene aktiv, ist der Geehrte aufs Engste mit dem Beamtenbund verbunden.

Die Ehrennadel des dbb rheinland-pfalz ist kein Mitgliedschafts- oder Ehrenzeichen, sondern einziges direkt vom Landesbund gestiftetes Ehrenzeichen zur Anerkennung herausragenden gewerkschaftlichen Engagements.

Ein Foto von der Verleihung der Ehrennadel an Hermann Rössel sehen Sie beim vorstehenden Artikel. ■

Nachruf

Friedrich K. Externbrink

Landesbund und Bezirksverband gedenken verdientem Ehrennadelträger

Am 27. Oktober 2013 verstarb Friedrich Karl Externbrink 77-jährig nach schwerer Krankheit in Limburg.

Vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vlw) kommend, war der Diplom-Volkswirt seit 1982 und damit über dreißig Jahre in diversen Funktionen Mitglied im dbb Kreisvorstand Westerwald, unter anderem als langjähriger Vorsitzender (November 1994 bis September 2009).

Im dbb Bezirksvorstand war der Oberstudienrat i. R. seit 1987 aktiv. Seit 2001 war der gebürtige Duisburger auch Kreisvorsitzender des Seniorenverbandes BRH im Westerwald.

Von Mai 1974 bis 2001 war der Wirtschaftslehrer und langjährige vlw-Ortsvorsitzende Mitglied in der Prüfungskommission der IHK Koblenz und wurde dafür mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Friedrich Externbrink hat sich während seines gesamten Berufslebens und danach immer auch mit den Belangen seines Berufsstandes auseinandergesetzt und mit Rat und Tat unermüdlich an der Verbandsarbeit im Beamtenbund teilgenommen – aktiv, treu und solidarisch, nicht nur bei Versammlungen, sondern auch auf Demonstrationen.

Der dbb Bezirksverband Koblenz-Montabaur hat ihm dafür am 9. September 2013 die Ehrennadel des dbb rheinland-pfalz verliehen.

Sein jahrzehntelanges ehrenamtliche Engagement, unverzagt, mit viel Herzblut und Schaffenskraft war beispielhaft. Dafür gebührt Friedrich K. Externbrink großer, tief empfundener Dank.

Der dbb rheinland-pfalz wird sein Andenken in Ehren bewahren und fühlt mit der Familie.



Foto: bv



Chronische Schmerzen? Hilfe durch multimodale Schmerztherapie!

Die Schmerzklinik am Arkauwald ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert. Unsere Schwerpunkte sind unter anderem die Behandlung von Migräne, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Rückenschmerzen, Morbus Sudeck und Fibromyalgie, auch mit psychischen Begleiterkrankungen (Burn out, depressive Störungen, Angststörungen).

Moderne Schmerzbehandlung = multimodale Schmerztherapie

Die multimodale Schmerztherapie ist interdisziplinär, setzt verschiedene Strategien gleichzeitig und nicht nacheinander ein und ist individuell auf die Erfordernisse des einzelnen Patienten zugeschnitten. Maßgeschneiderte Therapien sind der konventionellen „Behandlung von der Stange“ überlegen. Ein erfahrenes Team aus Fachärzten, Psychologen, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und Gestaltungstherapeuten kombiniert schulmedizinische Behandlungsmethoden sinnvoll mit komplementären Therapien wie Naturheilverfahren und Akupunktur.

Unser Leistungsspektrum umfasst Rehabilitationsbehandlung (ehemals Sanatoriumsbehandlung) und Krankenhausbehandlung (im Rahmen einer multimodalen Schmerztherapie).

Service-Paket für den Krankenhausbereich

- Unsere Preise und Leistungen entsprechen denen eines Krankenhauses der Maximalversorgung (z. B. Universitätsklinik).
- Vor Beginn der stationären Behandlung erstellen wir für Sie gerne eine Kosten- und Prozedurenübersicht (Kostentransparenz).

Wir beraten Sie individuell und senden Ihnen gerne umfassende Informationen zu. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!



Schmerzklinik am Arkauwald
Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie und psychosomatische Schmerzerkrankungen

Bismarckstr. 52
97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931 545-0
Fax: 07931 545-131
E-Mail: schmerz@schmerz.com

**Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 7777 456**

www.schmerz.com

BV Rheinhessen

Besichtigung der neuen Mainzer Synagoge

Starke Symbolik des Baus kennengelernt

Mehr als vierzig Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung des dbb Bezirksverbandes Rheinhessen zur Besichtigung der neuen Mainzer Synagoge. Die Vorsitzende der jüdischen Gemein-

de Mainz, Stella Schindler-Siegreich, erläuterte am 3. September 2013 fachkundig und interessant das für das jüdische Leben in der Landeshauptstadt sehr wichtige Gebäude.



> Die dbb Besuchergruppe bei der Begrüßung vor der Synagoge.



> Die beeindruckende Fassade der Synagoge.

Die vom Architekten Manuel Herz entworfene und genau drei Jahre zuvor 2010 eingeweihte Synagoge hat mit ihrer außergewöhnlichen und zugleich funktionalen Architektur international große Aufmerksamkeit erlangt.

Als Gemeindezentrum steht sie am Ort der alten Hauptsynagoge in der Mainzer Altstadt. Das Gebäude soll den liturgischen Begriff Kedushah (Segensspruch für „Heiligung“ und „Erhöhung“) reflektieren. Mit den fünf hebräischen Buchstaben des Wortes versinnbildlichte der Architekt die fünf Bereiche des jüdischen

Zentrums für Gemeindeveranstaltungen, Erwachsenenbildung und Hebräischunterricht für schulpflichtige Kinder.

Die Synagoge beinhaltet Festsaal, Mikwe, koschere Küche, Clubraum, Kindergarten, Schulraum, Sozialdienst, Gemeindebüros, Bibliothek, Sitzungszimmer und Wohnungen. Die jüdische Gemeinde in Mainz bietet ein reges kulturelles Programm, das auch Nichtjuden offensteht.

Der Besuch war von Gerd Kröller, Vorsitzender des dbb Kreisverbandes Mainz, organisiert worden.

vlbs rheinland-pfalz

„Wir sichern Einstieg und Aufstieg!“

Rheinland-pfälzischer Berufsschultag am 20. September 2013 – Delegiertenversammlung bestätigt Landeschef Ulrich Brenken im Amt

Alle drei Jahre organisiert der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) Rheinland-Pfalz einen Berufsschultag als Forum der beruflichen Bildung.

Der diesjährige Berufsschultag fand am 20. September 2013 in Bitburg statt in Verbindung mit einer Delegiertenversammlung des Verbandes am Folgetag.

> Festveranstaltung

Während der Festveranstaltung ging der vlbs-Landeschef Ulrich Brenken natürlich auch ein auf die Dienstbedingungen des Personals an den Schulen. Dabei äußerte er scharfe Kritik

an der Besoldungsanpassung auf „5 x 1 %“ 2012 bis 2016. So würden Beamtinnen und Beamte von der Einkommensentwicklung abgehängt und dies nach vielen anderweitig einschränkenden Maßnahmen.

„Jetzt reicht es aber“, fasste er die Stimmung im öffentlichen Landesdienst zusammen. Bei der geplanten Erhöhung der Ruhestandsaltersgrenze, im Rahmen derer Sonderregelungen für verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer getroffen werden sollen, versuchte Ulrich Brenken sich an einem Lob für die Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD). Er erkannte an, dass sie hier sicherlich regie-

rungsintern für die Lehrkräfte gekämpft habe. Zu einem „richtigen“ Lob reiche es aber nicht, gab er zu, denn im Paket mit dem jahrelangen Vorlauf, mit „5 x 1 %“ und mit Erfahrung statt Dienstaltersstufen in der Besoldung sei insgesamt die Grenze des Zumutbaren klar überschritten.

Der Landesregierung warf er vor, dass sie es in über 20 Jahren nicht geschafft habe, mehr Nachwuchs für die berufsbildenden Schulen zu gewinnen. „Wir wollen eine Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen und keinen Rückbau“, schloss Ulrich Brenken unter großem Beifall.

> Grußwort Lilli Lenz

In ihrem Grußwort zur Festveranstaltung lobte die dbb Landeschefin Lilli Lenz das duale Ausbildungssystem in Deutschland, denn es Sorge dafür, dass die Ausbildung fachlich fundiert sei. Handwerker und Gewerbetreibende starteten so gut in ein langes, praxisgeprägtes Berufsleben, was hohen Stellenwert für die Gesellschaft als Ganzes habe. Großen, anhaltenden Beifall erhielt sie, als sie die Landesregierung kritisierte, denn diese verteile immer mehr Aufgaben an den öffentlichen Dienst, weigere sich aber, dafür entsprechend zu bezahlen. „Während der Fahrt werden die Bedingungen geändert“, kommentierte sie und nannte dieses Verhalten „demoralisierend“ für den öffentlichen

Dienst. Zur Einführung der Erfahrungsstufen und der verringerten Anrechnung von Ausbildungszeiten für die Pensionen fasste sie mit Blick auf die Bildungsministerin zusammen: „Sie können nicht vorne und hinten etwas abschneiden!“ Zur Sparbegründung von Rot-Grün, dass die Personalausgaben mit 40 Prozent des Volumens eben den größten und deshalb dringend zu verringern den Block im Landeshaushalt ausmachten, sagte die dbb Landesvorsitzende: „Der öffentli-

che Dienst erbringt nötige und unverzichtbare Dienstleistung. Das hat seinen Preis. Wir stellen nichts her, wir stellen etwas dar, nämlich – mit Blick auf die Berufsschullehrkräfte – verlässliche Ausbildung hervorragender Qualität als Grundstock für moderne und zukunftsorientierte Wirtschaft.“

> (Wieder-)Wahl des Landesvorstandes

Im Anschluss an den Berufsschultag fand am 21. Septem-

ber 2013 die Delegiertenversammlung des vlbs rheinland-pfalz statt. 240 Delegierte wählten den neuen Landesvorstand, entschieden über zahlreiche Anträge und stellten die Weichen für die nächsten Jahre der Verbandspolitik.

Im Amt für die Amtsperiode 2013 bis 2016 bestätigt wurde der bisherige vlbs-Landesvorsitzende Ulrich Brenken (Mainz). Mit dabei im Landesvorstand sind als stellvertretende Landesvorsitzende wie-

der Heidi Bonni (Koblenz) und Wille Detemple (Plaidt), Geschäftsführer bleibt Christoph Ringhoffer (Worms), Kassensprüfer ist Joachim Petry (Wittlich). Schriftführerin ist Andrea Wagner (Longkamp), für die Mitgliederzeitschrift vlbs aktuell zeichnet weiterhin Hildegard Küper (Kaiserslautern) verantwortlich. Beisitzer sind Markus Penner (Bingen), Harry Wunschel (Kaiserslautern), Robert Arckel (Trier) und Andreas Hoffmann (Koblenz). ■

Seniorenverband BRH Rheinland-Pfalz

„Wir vertreten die ältere Generation“

dbb Landeschefin begrüßt BRH-Landesvertretertag

Mit einem schriftlichen Grußwort an die Delegierten des diesjährigen Landesvertretertages des Seniorenverbandes BRH Rheinland-Pfalz im dbb würdigte die dbb Landeschefin Lilli Lenz die Rolle, die der Verband nach wie vor im Land innehat:

Das Motto der Veranstaltung – „Wir vertreten die ältere Generation“ – bezeichnete sie dabei angesichts der Auflösung des BRH auf Bundesebene als ein stolzes und selbstbewusstes Signal an die Mitgliedschaft, an zukünftige Einzelmitglieder, an die Politik, an die Öffentlichkeit und auch an die gewerkschaftliche Familie.

Obschon die Mitgliedsgewerkschaften und -verbände unter dem Dach des dbb in Anbetracht des Altersaufbaus ihrer Einzelmitgliedschaft selbst in überwiegender Zahl Seniorenvertretungen gebildet und – im Falle von Rheinland-Pfalz über den seit 2004 bestehenden Arbeitskreis „Seniorenpolitik“ – an die Dachorganisation angegliedert hätten, bestehe dennoch Raum für eine gesonderte und spezialisierte Organisation, die sich der starken

und sachkundigen Vertretung der Interessen und Rechte der ehemaligen Bediensteten des öffentlichen Dienstes und deren Angehörigen verschrieben habe.

Der dbb rheinland-pfalz sei froh und dankbar, dass der Seniorenverband BRH in Rheinland-Pfalz stabil und zukunftsorientiert zum Reigen seiner Mitgliedsverbände gehöre.

Lilli Lenz: „Damit das so bleiben und weiterhin erfolgreich praktiziert werden kann, ist gewerkschaftsübergreifend Verjüngung und Nachwuchsgewinnung besonders wichtig. Dabei sollten wir nicht darauf vertrauen, dass die Nadelstiche der Politik bei den Versorgungs- und Rentenbedingungen kumuliert zu solchen Verschlechterungen führen, die eine neue Einzelmitgliedschaft geradezu in unsere Richtung treibt. Vielmehr ist überzeugende Basisarbeit ‚im Kleinen‘ gefragt neben dem steten Hinweis auf die gute und dringend erforderliche Arbeit der Organisation als Ganzes.“

Möglichkeiten gebe es beim Seniorenverband BRH sicher



Foto: db

> Der im Amt bestätigte BRH-Landeschef Hugo Wust (links) und der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Friedrich Berg am 24. Oktober 2013 in Mainz.

genug: Die ältere Generation sei immer fitter und aktiver. Es böten sich viele Gelegenheiten, um ins Gespräch zu kommen und Mitstreiterinnen beziehungsweise Mitstreiter zu gewinnen, ob nun bei örtlichen Sitzungen, bei geselligen Veranstaltungen oder Ausflügen, gerne auch zu einer dbb Demonstration als tatkräftige Unterstützung des Dachverbandes.

> Hugo Wust im Amt bestätigt

Dem Landesvertretertag am 24. Oktober 2013 in Mainz überbrachte der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Friedrich Berg – zugleich Vorsitzender des Landesbundsarbeitskreises Seniorenpolitik – im Namen des dbb rheinland-pfalz persönlich die besten Wünsche. Er gratulierte auch

dem wiedergewählten BRH Landeschef Hugo Wust, der den Seniorenverband auch in der neuen Amtsperiode kundig und souverän führen wird. Unterstützt wird er in der Landesleitung wie bisher von Klaus-Peter Fink (1. Stellvertreter) und Egbert Albien (2. Stellvertreter). Neu in der Landesleitung als Schatzmeisterin und Frauenbeauftragte ist Dietlinde Dominitzki.

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz gratuliert und wünscht für die Amtszeit alles Gute. ■

Reisen

FRANKREICH

Atlantikküste-Vendée, wunderschöne Ferienhäuser, direkt am Meer, pers. ausgesucht. Tel. (02684) 958223, www.vendee.de

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

Redaktion: Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. Fotos: MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. ☎ 02102.74023-0,

Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra-Opitz-Hannen,

☎ 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, ☎ 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 21,

gültig ab 1.10.2012.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verwaltungsgerichte

Aktuelle Entscheidungen

➤ VG Koblenz: Kein Anspruch auf Beihilfe für Nahrungsergänzungsmittel

Ein Beamter hat keinen Anspruch auf Beihilfe zu Aufwendungen für Präparate, die bloße Nahrungsergänzungsmittel sind oder eine ausschließlich diätetische Bestimmung haben (Urteil vom 25. September 2013, Az.: 6 K 486/13.KO).

Eine beim Land beschäftigte Beamtin reichte bei der OFD Koblenz 21 Rechnungen über die Lieferung von Präparaten ein. Die Gesamtsumme machte insgesamt 3.226,16 EUR aus. Sie bat um die Gewährung einer Beihilfe, was mit dem Hinweis abgelehnt wurde, Aufwendungen für Nahrungsergänzungsmittel seien nicht beihilfefähig.

Dagegen erhob die Beamtin nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage und machte geltend, sie leide an einer Vielzahl behandlungspflichtiger Erkrankungen insbesondere an Nervosität, Fibromyalgie, Schlafstörungen, Ängsten, depressiven Verstimmungen und Migräne. Zu deren Behandlung habe sie mit Erfolg verschiedene Präparate eingenommen, was zu einer Verbesserung ihrer Blutwerte geführt habe.

Die Klage wurde abgewiesen. Nach den einschlägigen Vorschriften, so die Koblenzer

Richter, seien Aufwendungen für Arzneimittel nur beihilfefähig, soweit sie im Rahmen einer Behandlung vor der Beschaffung durch einen Arzt oder Heilpraktiker schriftlich verordnet worden seien. Dies gelte aber nicht für Mittel, die geeignet seien, Güter des täglichen Bedarfs zu ersetzen, so insbesondere Nahrungsergänzungsmittel, Diätkost, ballaststoffreiche Kost oder glutenfreie Nahrung. Eine Ausnahme hiervon gebe es bei Vorliegen bestimmter Krankheitsbilder zwar für Aminosäuremischungen, Eiweißhydrolysate, Elementardiäten und Sondennahrung.

Bei den von der Beamtin eingenommenen Produkten habe es sich aber um Stoffe gehandelt, die als bloße Nahrungsergänzungsmittel einzustufen gewesen seien oder eine ausschließlich diätetische Bestimmung gehabt hätten.

➤ VG Neustadt: Kein Anspruch auf Erstattung von Pensionsrückstellungen für an die ARGE abgeordnete Beamte

Die Verbandsgemeinde K. hat keinen Anspruch gegen den Landkreis K. auf Erstattung von Pensionsrückstellungen für Beamte, die bei der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (ARGE) eingesetzt wurden (Urteil vom 29. Juli 2013, Az.: 3 K 1080/12.NW).

Der Landkreis K. bildete mit der Bundesanstalt für Arbeit eine ARGE. Mit der Verbandsgemeinde K. schloss er einen Personalgestellungsvertrag ab, in dem die Verbandsgemeinde sich verpflichtete, drei ihrer kommunalen Beamten an den Landkreis abzuordnen. Der Verbandsgemeinde sollten die entstehenden Personalkosten (gesamte Arbeitgeberkosten) einschließlich aller sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden weiteren Sachkosten im Rahmen der Personalkostenerstattung durch die ARGE erstattet werden.

Die Verbandsgemeinde ist Pflichtmitglied der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA), die als Versorgungskasse die Versorgungsbezüge der pensionierten Beamten berechnet und diese unmittelbar an die Berechtigten auszahlt. Hierfür erhebt sie von ihren Mitgliedern eine Umlage. Ab dem Haushaltsjahr 2008 nahm die Verbandsgemeinde außerdem auf der Grundlage der kommunalen Doppik Rückstellungen im Haushalt für Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Beamten vor.

Sie verlangte vom Landkreis die Erstattung dieser Pensionsrückstellungen für die drei abgeordneten Beamten. Der Landkreis lehnte ab mit der Begründung, dass er selbst für die Rückstellungen keine Erstattung aus Bundesmitteln erhalte.

Im Dezember 2012 erhob die Verbandsgemeinde Klage gegen den Landkreis. Nach ihrem Verständnis seien alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis entstünden, als Personalkosten anzusehen.

Das Verwaltungsgericht Neustadt wies die Klage ab. Dabei folgte es zwar grundsätzlich der Rechtsauffassung der Verbandsgemeinde. Die streitigen Pensionsrückstellungen gehörten nach Auffassung der Richter aber nicht zu den entstandenen Personalkosten, weil die Verbandsgemeinde gar nicht verpflichtet sei, solche Pensionsrückstellungen für ihre Beamten zu bilden. Sie sei nämlich als Gemeinde mit weniger als 50.000 Einwohnern Pflichtmitglied der PPA, die den Versorgungslastenausgleich durchführe, die Versorgungsbezüge berechne und unmittelbar an die Berechtigten auszahle. Dass die Verbandsgemeinde selbst für die Versorgungsleistungen in Anspruch genommen werde, sei nicht wahrscheinlich, weil die PPA als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht zahlungsunfähig werden könne. Die an die PPA zu zahlende Umlage für die drei abgeordneten Beamten werde vom Landkreis übernommen. Damit fehle es an einer Vermögensbelastung der Klägerin, die durch Rückstellungen im Haushalt abzubilden wäre. ■